



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **004-2024**

Sachbearbeiter/in:
Vanessa Reckemeyer
Az.: 673-04

Datum: 12.01.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	öffentlich	06.02.2024	7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.02.2024	7:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

Vorgehen bei überpflügten kommunalen Wegeseitenrändern

Beschlussvorschlag:

Das Bauamt wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der überpflügten Wegeseitenränder im städtischen Eigentum durchzuführen, mit dem Ziel diese Flächen für den Biotop- und Artenschutz wiederherzustellen und als mögliche Ausgleichsflächen einzusetzen.

Ergänzung: überpflügte Wegeseitenränder sollen ab einer Breite von 1m aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Die Wege im Stadtgebiet, zu denen neben der Fahrspur auch die Seitenstreifen an beiden Seiten gehören, sind in den allermeisten Fällen im Eigentum der Stadt. Immer wieder kommt es vor, dass Flächeneigentümer über die Grenzen ihrer Felder hinweg – bewusst oder unbewusst - auch den Randstreifen des angrenzenden Weges bewirtschaften. Nach der Gesetzeslage ist die Kommune als Wegeflächeneigentümerin verpflichtet „ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen“ sowie „notwendige Sicherheitsmaßnahmen (...) in Form einer ordnungsgemäßen Ermittlung und Abmarkung des Grenzverlaufs“ zu treffen (§ 124 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs NKomVG). Somit ist die Kommune aus rechtlicher Sicht eindeutig zum Handeln verpflichtet, auch um die durch die landwirtschaftliche Nutzung wertvollen Flächen für ökologische Biotop- und Verbundsysteme wiederherzustellen.

Wegeseitenränder werden immer wichtiger für den Erhalt der Artenvielfalt in der intensiv genutzten Kulturlandschaft. Sie bieten verschiedenen landschaftstypischen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum sowie Nahrung, Wohn- und Schutzraum für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Indem größere Lebensräume miteinander verbunden werden, liefern Wegeseitenränder zudem einen Beitrag zum Biotopverbund.

Damit die Wegraine diesen Aufgaben gerecht werden, müssen diese erhalten bzw. wiederhergestellt und gepflegt werden. Möglich ist die Umwandlung in Blühstreifen oder alternativ die Bepflanzung mit Hecken oder (Obst) Baumalleen oder -reihen. Hecken und Baumreihen dienen dann als Habitat, Nahrungsquelle und Verbindungselement zwischen Wäldern, Feldgehölzen oder Schutzgebieten.

Neben dem Aspekt des Biotop- und Artenschutzes können die Wegeseitenränder unter bestimmten Voraussetzungen zudem als Ausgleichsflächen dienen. Beeinträchtigungen von

Natur und Landschaft, wie sie durch den Bau von Gebäuden, Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, neuen Straßen oder Leitungen entstehen, erfordern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dabei werden auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel der Steigerung der ökologischen Qualität dieser Flächen. Die Idee dahinter ist, dass sich Natur und Landschaft in Summe nicht verschlechtern sollen und die somit ökologisch höherwertigen Flächen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft „ausgleichen“. Gesetzlich ist dieses im Baugesetzbuch (§ 1a Abs. 3 BauGB) sowie im Bundesnaturschutzgesetz (§14, §15 BNatSchG) festgeschrieben.

Die Stadt Visselhövede muss dementsprechend bei jeweiligen Bauvorhaben für entsprechende Ausgleichsflächen oder auf die Flächen des Ökokontos zurückgreifen und den aktuellen Bedarf „abbuchen“. In diesem Zusammenhang sind auch die Wegeseitenränder in den Fokus gerückt, welche als mögliche Ausgleichsflächen dienen können.

Allgemeines Vorgehen

Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit dem Landschaftswart Rainer Baden, dem Klimamanagement und der Bauleitplanung erfolgen. In einem ersten Schritt sollen die bewirtschafteten kommunalen Wegeseitenränder identifiziert werden. Die Überprüfung wird nach Ortschaften und in zufälliger Reihenfolge durchgeführt. Mithilfe des städtischen GIS-Programms sollen durch Abgleich mit der Liegenschaftskarte (ALKIS), aktuellen Orthophotos und Vor-Ort-Aufnahmen überpflügte Wegeseitenränder ab einer Breite von rd. 2 m (**neu aus dem KUL Ausschuss vom 06.02. und VA am 27.02.2024 – ein Meter Breite**) aufgenommen werden. Neben der GIS-Recherche soll parallel eine Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Ortsvorstehern erfolgen, welche möglicherweise bereits von möglichen überpflügten Flächen berichten können. Ziel ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Landwirten, um im Anschluss individuell und in gemeinsamer Abstimmung nach Lösungen zu suchen, wie der Wegerandstreifen wieder zurückgegeben und gestaltet werden kann. In Fällen in denen keine Lösung oder Einsicht erfolgt und eine eindeutige Vermessung nötig ist, soll ein Vermessungsbüro beauftragt werden. Es ist vor Durchführung zu prüfen, ob die auf den gewonnenen Flächen vorgesehenen Maßnahmen als Ausgleichsfläche vom Landkreis Rotenburg anerkannt werden können.

Im Auftrag

Gerd Köhnken

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister